Alternative für Deutschland

AfD Fraktion im Kreistag des Saale-Orla-Kreis2019-2024

Herrn Landrat
Christian Herrgott o. V. i. A.
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Büro des Landrates
05. März 2024
Weiterleitung an KT-Büro

Hirschberg, den 04.03.2024

Änderungsantrag nach § 8 Abs. 4 und § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Saale-Orla-Kreises zum Entwurf der Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2024

hier: **Rückzahlung der Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern infolge des Vollzugs der Corona-Verordnungen**

Einreicher: **AfD-Fraktion**

Sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrte Damen und Herren,

der monatelange Ausnahmezustand, die Einschränkung zahlreicher Grundrechte und die politische Bevormundung durch die Corona-Zwangsmaßnahmen haben nicht nur die Spaltung unserer Gesellschaft vertieft, die Wirtschaft geschädigt und den Bildungsgang Tausender Kinder und Jugendlicher gehemmt. Vielmehr stellten sich all diese Maßnahmen mit ihren Folgen auch als ein Schritt zur Untergrabung der freiheitlichen Demokratie und des Rechtsstaats dar. Neben Schulschließungen, Reisebeschränkungen, Berufsverboten, Eingriffen in die Gewerbefreiheit, Besuchsverboten, Abstandsregeln und Maskenpflichten wurde das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit suspendiert und der Bevölkerung Ausgangssperren und Impfpflichten mit notzugelassenen Impfstoffen auferlegt. Im Rahmen der Corona-Maßnahmenverordnung leitete die Bußgeldstelle des Landratsamtes 1.094 Verfahren mit einem Gesamtvolumen von rund 140.000 Euro ein. In einigen Fällen hielten die Bescheide einer Überprüfung vor einem ordentlichen Gericht nicht stand. Um das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen, sind die eingenommen Verwarn– und Bußgelder an die Betroffenen zurückzuzahlen. Als Deckungsvorschlag für die erforderlichen Ausgaben i. H. v. 50.000 Euro werden nach § 8 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung eine Reduzierung der im Stellenplan als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2024 ausgebrachten,

tatsächlich nicht besetzten Planstellen und hilfsweise eine Reduzierung der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt vorgeschlagen.

Die AfD-Fraktion unterbreitet dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2024 wird insofern geändert, als dass im Einzelplan 1 des Verwaltungshaushaltes im Unterabschnitt 11010 eine Haushaltsstelle 11010.63100 mit einem Haushaltsansatz i. H. v. 50.000 € zusätzlich ausgebracht wird. Eine Deckung diese Ausgabeansatzes erfolgt durch eine Reduzierung der im Stellenplan als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2024 ausgebrachten, tatsächlich nicht besetzten Planstellen und hilfsweise einer Reduzierung der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt.

2. Der Landrat wird damit aufgefordert, aufgrund einer von der Verwaltung zu erarbeitenden und vom Kreistag zu beschließenden Richtlinie sämtliche Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern infolge des Vollzugs der Corona-Verordnungen an die Betroffenen zurückzuzahlen.

3. Die Auszahlungen nach Nr. 2 haben bis zum Ende des 2. Quartals 2024 zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Thrum
Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion im Kreistag des Saale-Orla-Kreises
Vorsitzender: Uwe Thrum

Zur Kupferzeche 7
07927 Hirschberg

Alternative für Deutschland

AfD Fraktion im Kreistag des Saale-Orla-Kreis 2019-2024

Herrn Landrat
Christian Herrgott o. V. i. A.
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Büro des Landrates
05. März 2024
Weiterleitung an KT-Büro

Hirschberg, den 04.03.2024

Änderungsantrag nach § 8 Abs. 4 und § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Saale-Orla-Kreises zum Entwurf der Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2024

hier: **Gewährung von Medizinstipendien zur Sicherung der medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung im Saale-Orla-Kreis**

Einreicher: **AfD-Fraktion**

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage zur „Ärztlichen und fachärztlichen Versorgung im Saale-Orla-Kreis“ (Drucksache 7/7064) an die Landesregierung wird deutlich, dass aufgrund der Altersstruktur in der Ärzte- und Zahnärzteschaft Versorgungsengpässe entstanden sind und in naher Zukunft durch altersbedingte Praxisaufgaben sich weitere Lücken in der medizinischen Versorgung ergeben werden. Die Landesregierung attestiert, dass „derzeit noch vorhandene Arzt- oder Zahnarztpraxen in kleinen Städten und Dörfern [...] höchstwahrscheinlich der Vergangenheit angehören“ werden. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten fünf Jahren 34,5% der Hausärzte, 50% der Kinderärzte, 32,7% der Fachärzte in den Ruhestand gehen. Bis zum Jahre 2025 rechnet die KZVT mit einem zahnärztlichen Versorgungsgrad von nur noch 84,4% und im Bereich der Kieferorthopädie von unter 50%.

Um der rückläufigen medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Saale-Orla-Kreis entgegenzuwirken, sollte der Landkreis, ähnlich dem seit 2019 erfolgreichen Modell des benachbarten Landkreises Hof und des Landkreises Schmalkalden-Meiningen seit dem Jahr 2022, ein Stipendienprogramm für Human- und Zahnmedizinstudenten einführen, um den ärztlichen Nachwuchs für die Region zu sichern. Hierfür sollen ab dem Wintersemester 2024/2025 bis zu vier Medizin- und Zahnmedizinstudenten vom Saale-Orla-Kreis zweckgebunden mit einem Stipendium gefördert werden. Um eine längerfristige Niederlassung im Saale-Orla-Kreis zu begünstigen, sollten sich die Stipendiaten als Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Stipendiums

verpflichten, nach Erteilung der Approbation im Saale-Orla-Kreis tätig zu werden, ihre Weiterbildung zum Facharzt im Saale-Orla-Kreis zu absolvieren und, soweit möglich, alle Praxisphasen ihres Studiums und ihrer Facharztausbildung innerhalb von medizinischen Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis zu absolvieren. Sollte ein Stipendiat gegen eine so erfolgte Vereinbarung aufgrund einer noch zu erlassenden Richtlinie verstoßen, muss ein gewährtes Stipendium an den Saale-Orla-Kreis als Zuwendungsgeber zurückgezahlt werden.

Der Saale-Orla-Kreis ist nach § 87 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) unbeschadet bestehender Verpflichtungen Dritter und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften insbesondere verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen unter anderem auch auf dem Gebiet des Gesundheitswesens zu treffen. Die Vergabe von zweckgebundenen Stipendiaten durch den Saale-Orla-Kreis für Studenten in der Human- und Zahnmedizin ist durch gesetzliche Vorschriften weder ausgeschlossen noch eingeschränkt.

Die AfD-Fraktion unterbreitet dem Kreistag daher folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

1. Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beauftragt die Kreisverwaltung mit der Erstellung einer „Richtlinie zur Gewährung eines Stipendiums für Humanmedizin- und Zahnmedizinstudenten" zur Sicherung der medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung im Saale-Orla-Kreis mit Beginn zum Wintersemester 2024/2025.

2. Ziel ist die Vergabe von jährlich maximal vier Stipendien für Studenten der Human- und Zahnmedizin, die sich frühzeitig für eine künftige ärztliche Tätigkeit im Saale-Orla-Kreis entscheiden und durch eine zeitliche Bindung der Stipendiaten an den Landkreis bewirkt wird, um die haus, fach- und zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung mittelfristig sicherzustellen. Die Unterstützung soll in Form eines nicht zurückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 500 Euro monatlich für maximal 5 Jahre (10 Semester) gewährt werden.

3. Die entsprechenden Mehrausgaben von 24.000,00 Euro jährlich sollen über die Rücklage für die medizinische Infrastruktur aus dem Jahr 2020 in Höhe von 1,5 Millionen Euro finanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Thrum
Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion im Kreistag des Saale-Orla-Kreises
Vorsitzender: Uwe Thrum

Zur Kupferzeche 7
07927 Hirschberg

Alternative für Deutschland

AfD Fraktion im Kreistag des Saale-Orla-Kreis2019-2024

Herrn Landrat
Christian Herrgott o. V. i. A.
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Büro des Landrates
05. März 2024
Weiterleitung an KT-Büro

Hirschberg, den 04.03.2024

Änderungsantrag nach § 8 Abs. 4 und § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Saale-Orla-Kreises zum Entwurf der Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2024

hier: Übertrag Haushaltsrest Sportstätten i. H. v. 39.200 Euro für einen Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen für die Freisportanlage der Grundschule Gefell

Einreicher: AfD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

zahlreiche Sportstätten im Saale-Orla-Kreis sind in einem desolaten Zustand. Zusammengefasst lässt sich ein Investitionsbedarf von 64 Millionen Euro ermitteln. In einem besonders schlechten Zustand befindet sich die Freisportanlage der Grundschule Gefell. Nach der geltenden Sport- und Spielstättenentwicklungsplanung des Saale-Orla-Kreises wird diese Sportanlage mit der niedrigsten – Qualitätsstufe 4 – bewertet. Eine Sanierung ist derweil für das Haushaltsjahr 2024 vom Saale-Orla-Kreis nicht vorgesehen. Entsprechend sollte der bei der Haushaltsstelle 1.56000.54000 im Einzelplan 5 des Verwaltungshaushaltes der bestehende Haushaltsausgaberest (HAR) in Höhe von 39.200 Euro aus der Änderungsvorlage vom 05.02.24 in das laufende Haushaltsjahr 2024 zur zweckgebundenen Veranschlagung im Vermögenshaushalt übertragen werden, um hiermit die Sanierung der Sportanlage der Grundschule Gefell zu beginnen.

Die AfD-Fraktion unterbreitet dem Kreistag daher folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

1. Der Haushaltsausgaberestbei der Haushaltsstelle 1.56000.54000 im Einzelplan 5 des Verwaltungshaushaltes i. H. v. 39.200,00 Euro wird dem Vermögenshaushalt für die Sanierung der Sportanlage an der Lobensteiner Straße der Stadt Gefell zugeführt.

2. Im Einzelplan 5 des Vermögenshaushaltes wird dann der Betrag i. H. v. 39.200,00 € unter der Haushaltsstelle 2.56031.98200 als zweckgebundene Ausgabe in Form eines Zuschusses für Sanierungsmaßnahmen der Sportanlage an der Lobensteiner Straße der Stadt Gefell veranschlagt.
3. Mit der Stadt Gefell ist durch den Saale-Orla-Kreis eine entsprechende Zuwendungsvereinbarung, der die Zweckbindung der Zuwendung nach vorstehender Nr. 2 niederlegt, abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Thrum
Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion im Kreistag des Saale-Orla-Kreises
Vorsitzender: Uwe Thrum

Zur Kupferzeche
07927 Hirschberg

Alternative für Deutschland

AfD Fraktion im Kreistag des Saale-Orla-Kreis2019-2024

Herrn Landrat
Christian Herrgott o. V. i. A.
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

Hirschberg, den 08.03.2024

Änderungsantrag nach § 8 Abs. 4 und § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Saale-Orla-Kreises zum Entwurf der Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2024

hier: **Erhöhung Haushaltsansatz Haushaltsstelle 2.56031.98200 Sportanlage Gefell von 50.000 auf 100.000 Euro**

Einreicher: AfD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,
nachdem die AfD-Fraktion in einem Änderungsantrag zum Haushalt den Übertrag des Haushaltsrestes Sportstätten i. H. v. 39.200 Euro für einen Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen für die Freisportanlage der Grundschule Gefell forderte, änderte die Kreisverwaltung den entsprechenden Haushaltsansatz unter der Haushaltsstelle 2.59000.98200 kurzerhand von 0 auf 50.000 Euro ab. Hierüber wurden die Fraktionen in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 06.03.2024 informiert. Wenngleich diese Änderung begrüßt wird, greift sie angesichts der auskömmlichen Finanzierung von zwei Kunstrasenplätzen, die sich in Trägerschaft je einer Stadt befinden, zu kurz. Die Infrastruktur der kreiseigenen Sportanlagen des Schulsportes muss ebenso viel wert sein. Die AfD-Fraktion unterbreitet dem Kreistag daher folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Erhöhung der Haushaltsstelle 2.59000.98200 (Sportanlage Gefell) von 50.000 auf 100.000 Euro. Die notwendigen Mehrausgaben sind aus der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Thrum
Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion im Kreistag des Saale-Orla-Kreises
Vorsitzender: Uwe Thrum

Zur Kupferzeche
07927 Hirschberg

Alternative für Deutschland

AfD Fraktion im Kreistag des Saale-Orla-Kreis 2019-2024

Herrn Landrat
Christian Herrgott o. V. i. A.
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

Schleiz, den 08.03.2024

Änderungsantrag nach § 8 Abs. 4 und § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Saale-Orla-Kreises zum Entwurf der Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2024

hier: Veranschlagung der finanziellen Folgen des Urteils des Verwaltungsgerichtes Gera vom 13. Dezember 2023 (Az. 2 K 1745/20 Ge) in dem Verwaltungsstreitverfahren der Stadt Pößneck gegen den Saale-Orla-Kreis wegen Kreisumlage im Haushaltsjahr 2016 in der Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2024

Einreicher: AfD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD-Fraktion nimmt Bezug auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes Gera vom 13. Dezember 2023 (Az. 2 K 1745/20 Ge) in dem Verwaltungsstreitverfahren der Stadt Pößneck gegen den Saale-Orla-Kreis wegen Kreisumlage im Haushaltsjahr 2016 und die Beschlussvorlage KA/025/2024 vom 14. Februar 2024 für den Kreisausschuss. Soweit in der Beschlussvorlage für den Kreisausschuss bei den finanziellen Auswirkungen des Verwaltungsstreitverfahrens eine außerplanmäßige Ausgabe aufgeführt und eine Deckungsquelle nicht angegeben wird, ist dies rechtswidrig. Der Saale-Orla-Kreis befindet sich derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 114 i. V. m. § 61 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), bei der außerplanmäßige Ausgaben mangels geltender Haushaltssatzung ausgeschlossen sind. Auch können außerplanmäßige Ausgaben nicht auf die Bestimmung des § 63a ThürKO gestützt werden, da diese Vorschrift bereits am 31. Dezember 2023 außer Kraft getreten ist. Somit verbleibt es dabei, dass unter Beachtung der Bestimmungen des § 56 ThürKO und der Veranschlagungsgrundsätze nach §§ 7 ff. der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) die finanziellen Folgen des Urteils des Verwaltungsgerichtes Gera vom 13. Dezember 2023 (Az. 2 K 1745/20 Ge) in dem Verwaltungsstreitverfahren der Stadt Pößneck gegen den Saale-Orla-Kreis wegen Kreisumlage im Haushaltsjahr 2016 im Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2024 als Ausgaben zu veranschlagen sind. Für eine

weitere, beim Verwaltungsgericht Gera rechtshängige Verwaltungsstreitsache der Stadt Pößneck gegen den Saale-Orla-Kreis wegen Kreisumlage im Haushaltsjahr 2017 gilt gleiches. Sollte es hier zu einem Vergleich mit der Stadt Pößneck kommen, wären die aus diesem Vergleich herrührenden Ausgaben im Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2024 zu veranschlagen. Für die gezahlte Kreisumlage der Stadt Pößneck für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 5.248.971,92 Euro gilt jedenfalls, dass diese lediglich in Höhe der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 5.038.654,54 Euro an den Saale-Orla-Kreis abzuführen ist. Folglich ist die Differenz in Höhe von 210.317,38 Euro im Haushalt aufzuführen.

Die AfD-Fraktion unterbreitet dem Kreistag daher folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2024 ist insoweit zu ändern, als die finanziellen Folgen des Urteils des Verwaltungsgerichtes Gera vom 13. Dezember 2023 (Az. 2 K 1745/20 Ge) in dem Verwaltungsstreitverfahren der Stadt Pößneck gegen den Saale-Orla-Kreis wegen der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2016 im Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2024 als Ausgaben zu veranschlagen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Linke
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion im Kreistag des Saale-Orla-Kreises
Vorsitzender: Uwe Thrum

Zur Kupferzeche 7
07927 Hirschberg

Alternative für Deutschland

AfD Fraktion im Kreistag des Saale-Orla-Kreis2019-2024

Herrn Landrat
Christian Herrgott o. V. i. A.
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

Schleiz, den 08.03.2024

Änderungsantrag nach § 8 Abs. 4 und § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Saale-Orla-Kreises zum Entwurf der Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2024

hier: Kündigung Einzelunterkünfte Asylbewerber – Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

Einreicher: AfD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

aus der am 23.02.24 durch den Landrat beantworteten Anfrage der antragstellenden Fraktion bzgl. Einsparpotentials im Kreishaushaltsentwurf geht unter anderem hervor, dass die Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und Ukraine-Geflüchtete nur zu 63,58 Prozent ausgelastet sind. Entsprechend werden vorhandene Kapazitäten nicht ausgeschöpft, während Betroffene weiterhin in Einzelunterkünften untergebracht sind. Insgesamt sind 181 von 497 Plätzen in den Gemeinschaftsunterkünften unbesetzt, während 584 Personen in Einzelunterkünften untergebracht sind.

Diese Einzelunterkünfte begründen aufgrund Ihres höheren Komforts einen weiteren „Pull-Faktor". Außerdem werden damit häufig Migranten in der Fläche verteilt, die aufgrund der Herkunft aus einem sicheren Drittstaat kein dauerhaftes Bleiberecht begründen werden.

Auch sind die Einzelunterkünfte mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden, welcher mehr Personal bindet, was dem Landratsamt laut eigenen Aussagen regelmäßig fehlt. Schlussendlich ließe sich durch die alleinige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften auch das Sachleistungsprinzip konsequenter umsetzen.

Die AfD-Fraktion unterbreitet dem Kreistag daher folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

1. Nachverdichtung der vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte mit dem Ziel einer fast vollständigen Auslastung der vorhandenen Kapazitäten unter strenger Anwendung der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung.
2. Kündigung der entsprechenden Anzahl von Einzelunterkünften zum nächstmöglichen Zeitpunkt und Anpassung der dazugehörigen Haushaltsstellen im Haushaltsentwurf für den Saale-Orla-Kreis für 2024.
3. Der Landrat wird beauftragt, bis zum 01.01.2025 alle Einzelunterkünfte im Landkreis abzuschaffen und entsprechende Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Linke
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion im Kreistag des Saale-Orla-Kreises
Vorsitzender: Uwe Thrum

Zur Kupferzeche
07927 Hirschberg